

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS §§ 289F UND 315D HGB

Stand: 25. Mai 2023

Vorstand und Aufsichtsrat

Nachstehende Erläuterungen beziehen sich auf die Angaben zur Arbeitsweise und die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat einschließlich der Diversitätskonzepte und des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats.

Allgemeines

Die Südzucker AG hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die jeweils mit eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Vorstand

Der Vorstand der Südzucker AG besteht derzeit aus fünf Mitgliedern und hat einen Vorsitzenden. Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben; sie ist in der Fassung vom 30. Januar 2020 in Kraft.

Mit der Tochtergesellschaft AGRANA Beteiligungs-AG, Wien/Österreich, besteht eine Vorstandsverschränkung: Der Vorsitzende des Vorstands der AGRANA Beteiligungs-AG, Markus Mühleisen, Wien/Österreich, ist zugleich Mitglied des Vorstands der Südzucker AG. Ingrid-Helen Arnold ist sowohl Vorstandsmitglied der Südzucker AG als auch Mitglied des Vorstands der AGRANA Beteiligungs-AG.

Diversitätskonzept des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat ein Diversitätskonzept für den Vorstand der Südzucker AG mit Aspekten wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund und Internationalität erstellt. Er strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, durch die eine umfassende Erfüllung aller dem Vorstand obliegenden Aufgaben gewährleistet wird. Grundlage dafür ist eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands, für die der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand sorgt. Es wird bei der systematischen Managemententwicklung und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand insbesondere auf folgende Kriterien geachtet:

- frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidaten unterschiedlicher Fachrichtungen, beruflicher und persönlicher Erfahrungen, Internationalität sowie unterschiedlichen Geschlechts
- systematische Entwicklung der Führungskräfte
- Nachweis eines strategischen sowie operativen Gestaltungswillens und von Führungsstärke
- nachgewiesene Vorbildfunktion bei der Umsetzung der unternehmerischen Ziele im Einklang mit den Unternehmenswerten

Ausschlaggebend für eine Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Südzucker AG ist letztlich die Würdigung der fachlichen und persönlichen Qualifikation. Dabei wird sich der Aufsichtsrat vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit orientieren, um eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der Aufgaben im Unternehmen sicherzustellen.

Dementsprechend orientiert sich der Aufsichtsrat der Südzucker AG gemäß Beschluss vom 23. Februar 2022 für die Zusammensetzung des Vorstands – unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit – an folgenden Zielen:

- Anzahl: Aufgrund der Unternehmensgröße und der derzeitigen Organisations- und Aufgabenstruktur des Südzucker-Konzerns empfiehlt sich ein mindestens fünfköpfiger Vorstand der Südzucker AG. Aus diesem Kreis kann der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden oder Sprecher ernennen.
- Alter: Ein Mitglied des Vorstands soll nicht länger im Amt bleiben als bis zum Ablauf des Geschäftsjahres, in dem es sein 65. Lebensjahr vollendet.
- Geschlecht: Der Aufsichtsrat richtet seine Entscheidung prioritär nicht am Geschlecht, sondern an der Qualifikation aus. Der Vorstand der Südzucker AG besteht aus mehr als drei Personen. Gemäß § 76 Abs. 3a Satz 1 Aktiengesetz muss dann mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein. Derzeit sind eine Frau und vier Männer Vorstandsmitglieder der Südzucker AG.
- Bildung und Beruf: Im Hinblick auf den Bildungs- und Berufshintergrund soll sich die Auswahl von Vorstandsmitgliedern an den im Vorstand der Südzucker AG allgemein sowie für das jeweilige Vorstandsressort im Besonderen erforderlichen Kompetenzen orientieren.
- Internationalität: Es empfiehlt sich, dass dem Vorstand mindestens ein Mitglied mit internationaler Erfahrung oder besonderem Sachverstand in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands angehört.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Budgetplanung und strategische Planung, Akquisitionen und Desinvestitionen – beinhaltet die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend – schriftlich und in den turnusmäßigen Sitzungen – über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns. Weitere Schwerpunkte der Berichterstattung sind die Themen Risikomanagement und Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben; sie ist in der Fassung vom 10. November 2022 in Kraft und auf der Website der Südzucker AG veröffentlicht (www.suedzuckergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance/aufsichtsrat). Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen tagen die Vertreter der Aktionäre und der Arbeitnehmer regelmäßig getrennt.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt turnusmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Dies geschieht alljährlich mittels eines Fragebogens ohne externe Unterstützung. Der Fragebogen wird jeweils an den Text des aktuellen DCGK angepasst. Die Auswertung der Fragebogen,

die Erörterung der Ergebnisse und die Diskussion von Verbesserungsvorschlägen erfolgen jeweils in der November-Sitzung. Ziel ist die stetige Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der Südzucker AG gehören gemäß Satzung 20 Mitglieder an, von denen jeweils zehn von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. In der Hauptversammlung 2022 wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats neu gewählt. Die Amtszeit, die für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder identisch ist, läuft für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026/27 beschließt (also bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2027).

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Sie sind mit dem Sektor, in dem die Südzucker AG tätig ist, vertraut. Die gesetzliche Geschlechterquote wird eingehalten.

Die derzeitige personelle Besetzung des Aufsichtsrats ist unter Ziffer (37) „Aufsichtsrat und Vorstand“ im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Präsidium, dem Prüfungsausschuss, dem Ausschuss für Landwirtschaft und Rohstoffmärkte, dem Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit, dem Sozialausschuss, dem Vermittlungsausschuss und dem Nominierungsausschuss Gremien gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Das Präsidium sowie der Vermitt-

lungsausschuss bestehen aus vier Mitgliedern und der Prüfungsausschuss sowie der Sozialausschuss jeweils aus sechs Mitgliedern, der Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit sowie der Ausschuss für Landwirtschaft und Rohstoffmärkte jeweils aus acht Mitgliedern. Diese Ausschüsse sind paritätisch mit Vertretern der Aktionäre und der Arbeitnehmer besetzt. Der Nominierungsausschuss setzt sich aus vier Vertretern der Aktionäre zusammen.

Der Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit wurde im Nachgang zur am 23. Februar 2022 beschlossenen Neuordnung der Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Juli 2022 erstmals gebildet. Der Ausschuss setzt sich aus je vier Vertretern der Aktionärs- und Arbeitnehmerseite zusammen. Der Landwirtschaftliche Ausschuss wurde entsprechend dem Beschluss vom 23. Februar 2022 in „Ausschuss für Landwirtschaft und Rohstoffmärkte“ umbenannt und besteht nunmehr aus je vier Vertretern der Aktionärs- und Arbeitnehmerseite.

Die Aufgaben des Präsidiums und der übrigen Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 10. November 2022. Für den Prüfungsausschuss gilt darüber hinaus dessen Geschäftsordnung gleichermaßen mit Fassung vom 10. November 2022. Die derzeitige personelle Besetzung der Ausschüsse mit der jeweiligen Dauer der Zugehörigkeit ist unter Ziffer (37) „Aufsichtsrat und Vorstand“ im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist nicht zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Diversitätskonzept und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Für seine Zusammensetzung orientiert sich der Aufsichtsrat der Südzucker AG gemäß Beschluss vom 23. Februar 2023 – unter Berücksichtigung der Vorgaben des DCGK, der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit – insbesondere an folgenden Zielen:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über ausreichende unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung verfügen.
- Jedem Aufsichtsratsmitglied soll für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat genügend Zeit zur Verfügung stehen.
- Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll die zur Erfüllung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats notwendige Zuverlässigkeit und persönliche Integrität aufweisen.
- Mindestens zwei der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sollen „unabhängig“ im Sinne von Empfehlung C.7 des DCGK sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses soll über Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung (einschließlich interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme) und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses soll über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (Financial Experts). Der Sachverstand der Financial Experts soll sich auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung erstrecken.
- Im Aufsichtsrat soll insbesondere in folgenden Bereichen besonderer Sachverstand vertreten sein:
 - **funktional:**
 - Unternehmensführung und -strategie
 - Rechnungslegung/Abschlussprüfung, Kontroll- und Risikomanagementsysteme
 - Recht/Corporate Governance/Compliance
 - Personal/soziale Nachhaltigkeit
 - ökologische Nachhaltigkeit

- **sektoral:**
 - Lebensmittelproduktion/-vertrieb und verbundene Wertschöpfungsketten
 - Agrarwirtschaft und Rohstoffe
 - internationales Geschäft/ausländische Märkte
 - Innovation/Forschung und Entwicklung
 - weitere Wirtschaftsbereiche außerhalb des Südzucker-Kerngeschäfts
- Der Aufsichtsrat ist auf der Seite der Anteilseignervertreter und der Seite der Arbeitnehmervertreter jeweils mit mindestens drei Frauen und mindestens drei Männern zu besetzen.
- Zur Wahl oder Wiederwahl in den Aufsichtsrat sollen keine Kandidaten vorgeschlagen werden, die älter als 70 Jahre alt sind, es sei denn, dies ist im Unternehmensinteresse geboten.

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde – aus Gründen der Kontinuität und langjährigen Expertise im Aufsichtsrat – nicht festgelegt.

Bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird sich der Aufsichtsrat weiterhin vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit orientieren.

Zum Stand der Umsetzung des Diversitätskonzepts und des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats ist Folgendes zu berichten:

Am 3. Mai 2022 fand die Wahl der Arbeitnehmervertreter durch die Belegschaft und am 14. Juli 2022 die der Aktionärsvertreter durch die Hauptversammlung zum Aufsichtsrat statt.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die aktuelle Besetzung den Zielen des Diversitätskonzepts und des Kompetenzprofils entspricht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats gehören dem Aufsichtsrat derzeit mindestens zwei und damit – unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an: Susanne Kunschert, Stuttgart, und Julia Merkel, Wiesbaden, sind unabhängig von der Südzucker AG, von deren Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG).

Mit Susanne Kunschert, Stuttgart, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Helmut Friedl, Eglting a. d. Paar, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses, und Veronika Haslinger, Wien/Österreich, Mitglied des Prüfungsausschusses finden sich mindestens drei Personen im Aufsichtsrat, die die Anforderungen des DCGK an Financial Experts erfüllen.

Susanne Kunschert verfügt aufgrund ihres beruflichen Werdegangs, ihrer Tätigkeit in der Wirtschaftsprüfung und insbesondere ihrer langjährigen Funktion als geschäftsführende Gesellschafterin der Pilz GmbH & Co. KG mit Verantwortung für den Finanzbereich über Sachverstand auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung, einschließlich zugehöriger Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Ihr Sachverstand erstreckt sich auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Frau Kunschert verantwortet gemeinsam mit ihrem Bruder und Mitgesellschafter Thomas Pilz bei der Pilz GmbH & Co. KG auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und bildet sich in diesem Bereich regelmäßig fort.

Veronika Haslinger verfügt aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Beteiligungsmanagement sowie insbesondere aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als Geschäftsleiterin des Kreditinstituts Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H., jeweils mit Verantwortung für die Bereiche Controlling und Finanzen der Beteiligungen, über Sachverstand auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rech-

nungslegung, einschließlich zugehöriger Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Ihr Sachverstand erstreckt sich auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Frau Haslinger verfügt zudem über umfangreiche Erfahrung durch ihre mehrjährige Mitgliedschaft in Aufsichtsräten unterschiedlicher Branchen und nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil.

Helmut Friedl verfügt aufgrund umfangreicher Fortbildungen und seiner langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss der Südzucker AG, zuletzt über fünf Jahre als Prüfungsausschussvorsitzender, ebenfalls über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Dies schließt auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung ein. Herr Friedl nimmt auch in diesen Bereichen regelmäßig an Fortbildungen teil und sitzt bei Südzucker dem hierfür verantwortlichen Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit vor.

Dem Aufsichtsrat gehören sieben Frauen an, vier auf Arbeitnehmer- und drei auf Aktionärsseite; kein Mitglied ist älter als 70 Jahre.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der Südzucker AG gehören dem Aufsichtsrat nicht an. Der nach dem Diversitätskonzept und dem Kompetenzprofil erforderliche besondere Sachverstand ist im Aufsichtsrat vertreten und wird in der Qualifikationsmatrix gemäß Empfehlung C.1 des DCGK zusammengefasst.

Qualifikationsmatrix

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss
Funktionale Kompetenzen		
Unternehmensführung und -strategie	●●	●●
Rechnungslegung / Abschlussprüfung Kontroll- und Risikomanagementsysteme	●●	●●●
Recht / Corporate Governance / Compliance	●●	●●
Personal / soziale Nachhaltigkeit	●●●	●●●
Ökologische Nachhaltigkeit	●●	●●
Sektorale Kompetenzen		
Lebensmittelproduktion / -vertrieb und verbundene Wertschöpfungsketten	●●	●
Agrarwirtschaft und Rohstoffe	●●	●●
Internationales Geschäft / ausländische Märkte	●●	●●
Innovation / Forschung und Entwicklung	●	●
Weitere Wirtschaftsbereiche (außerhalb des Südzucker-Kerngeschäfts)	●●	●●
<ul style="list-style-type: none"> ● Mindestens ein Mitglied verfügt über besonderen Sachverstand im jeweiligen Bereich. ●● Mindestens 25 % der Mitglieder verfügen über besonderen Sachverstand im jeweiligen Bereich. ●●● Die Mehrheit der Mitglieder verfügt über besonderen Sachverstand im jeweiligen Bereich. 		

Corporate Governance

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bildet dabei die Basis für Transparenz und den Anspruch, Aktionäre und Öffentlichkeit schnell und umfassend zu informieren.

Bei Südzucker ist eine gute Corporate Governance Teil des Selbstverständnisses und seit Jahren gelebte Praxis. Sie wurde konsequent an den Empfehlungen und Anregungen des DCGK ausgerichtet und ist bedeutende Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat.

Unserer Ansicht nach ist der DCKG in seiner aktuellen Fassung vom 28. April 2022 weitgehend ausgewogen, praxisnah und repräsentiert auch im internationalen Vergleich einen hohen Standard. Aus diesem Grund wurde – wie in den Vorjahren – auf die Aufstellung eigener unternehmensspezifischer Corporate-Governance-Grundsätze verzichtet.

Entsprechenserklärung 2022

Im November 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die Südzucker AG entspricht den Empfehlungen mit den in der Entsprechenserklärung dargestellten Ausnahmen. Es gibt keine Empfehlungen des Kodex, die aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen für die Südzucker AG nicht anwendbar sind.

Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung 2022 ist – ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – auf der Website der Südzucker AG veröffentlicht (www.suedzuckergroup.com/de/Entsprechenserklaerung/).

Geschlechterquote

Das Aktiengesetz sieht in § 96 Abs. 2 Satz 1 für börsennotierte und mitbestimmte Gesellschaften eine fixe Geschlechterquote von 30 % im Aufsichtsrat vor. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat liegt derzeit bei 35 %; die gesetzliche Quote ist somit erfüllt.

Der Vorstand der Südzucker AG besteht aus mehr als drei Personen. Gemäß § 76 Abs. 3a Satz 1 Aktiengesetz muss daher mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein. Derzeit sind vier Männer und eine Frau Vorstandsmitglieder der Südzucker AG; die gesetzliche Quote ist somit erfüllt.

Der Vorstand hatte 2017 beschlossen, dass in der Südzucker AG der Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand bis 11. Juni 2022 – von 8,3 bzw. 12,2 % – auf 9 bzw. 13 % angehoben werden soll. Zum 28. Februar 2022 betrug der Frauenanteil in der Südzucker AG auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand jeweils 10 %. Der Vorstand hat im April 2022 als Ziel festgelegt, dass der Anteil der Frauen in beiden Ebenen bis zum Jahr 2027 auf 20 % verdoppelt werden soll.

Aus- und Fortbildung

Im Geschäftsjahr 2022/23 fand eine Informationsveranstaltung zu Corporate-Governance-Themen mit einem externen Fachanwalt statt. Unabhängig davon nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei von der Südzucker AG angemessen unterstützt. Im März 2023 fand zudem eine Schulung zum Thema Nachhaltigkeit statt.

Vergütungsbericht

Auf der Südzucker-Website wird ein separater Bericht zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat veröffentlicht. Das aktuelle von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem sowie der letzte Vergütungsbeschluss kann unter www.suedzucker-group.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungssysteme eingesehen werden. Die Vergütungsberichte einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes werden nach deren jeweiliger Billigung durch die Hauptversammlung unter www.suedzucker-group.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungsberichte öffentlich zugänglich gemacht; im Vorfeld kann der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr mit Veröffentlichung der Unterlagen zur Einladung zur kommenden ordentlichen Hauptversammlung, die über diesen Bericht beschließt, als deren Bestandteil eingese-

hen werden. Die gewährten Gesamtbezüge für den Vorstand und den Aufsichtsrat einschließlich der Vorjahresbeträge sind unter Ziffer (36) „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ im Anhang zum Konzernabschluss angegeben.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). § 93 Abs. 2 AktG schreibt vor, dass der Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Anderthalbfachen der festen jährlichen Vergütung zu betragen hat.

Die Empfehlung für Selbstbehalte der Aufsichtsratsmitglieder im Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Jahre 2019 aufgehoben. Selbstbehalte sind daher seit dem 1. März 2021 in der D&O-Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder nicht mehr vorgesehen.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat / meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der Südzucker AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente, die direkt oder indirekt 1 % oder mehr des Grundkapitals repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden der Südzucker AG durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte mitgeteilt.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Südzucker AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für die Ausübung des Stimmrechts erfüllt und sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht von einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung, den von der Südzucker AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern oder einem sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Den Aktionären ist es außerdem möglich, im Vorfeld der Hauptversammlung über die Website der Südzucker AG (www.suedzucker-group.com/de/investor-relations/hauptversammlung/) ihre Stimme abzugeben bzw. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Südzucker AG oder Vollmacht an einen Dritten zu erteilen.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Der Vorstand der Südzucker AG und das Management im Südzucker-Konzern nutzen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Compliance und der Abschlussprüfung; er prüft die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risiko- und Chancenbericht dargestellt.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der Südzucker-Gruppe basieren auf den vom Vorstand vorgegebenen Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen. Sie umfassen das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen.

Das Management der Risiken und Chancen deckt Nachhaltigkeitsaspekte ab und schließt auch die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten ein.

Das Rahmenwerk zum internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bestimmt dessen Elemente und setzt den Maßstab für die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit. Es verknüpft den Prozess des Risikomanagement mit der Finanzbericht-

erstattung und dem internen Kontrollsystem. Beide Systeme ergänzen sich gegenseitig. Alle Divisionen und Zentralabteilungen der Südzucker-Gruppe sind Bestandteil des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems. Der Umfang der von jeder Division und Zentralabteilung durchzuführenden Aktivitäten und Maßnahmen unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Wesentlichkeit der einzelnen Division für den Konzernabschluss und deren spezifischen Risiken und Chancen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind.

Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement obliegt dem Vorstand. Das Risk and Internal Control Committee bündelt und integriert die internen Kontroll- und Risikomanagement-Prozesse und unterstützt den Vorstand bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung angemessener und wirksamer Prozesse zur Implementierung, Überwachung und Berichterstattung von internen Kontroll- und Risikomanagement-Aktivitäten.

Das Management jeder Division und Zentralabteilung ist verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich auf Basis der konzernweit verpflichtenden Grundsätze ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem zu implementieren. In den einzelnen Divisionen und Zentralabteilungen werden dazu Risikoverantwortliche und gegebenenfalls Risikokomitees implementiert.

Das in der Konzernzentrale angesiedelte Risikomanagement ist für die Überwachung und Koordination der gesamten Prozesse verantwortlich, um so ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem innerhalb des Konzerns zu gewährleisten.

Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risiko- und Chancenbericht dargestellt.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement sowie deren beitragende Elemente sind regelmäßig Gegenstand von Prüfungsaktivitäten der internen Revision.

Diese erfolgen entweder im Rahmen des risikobasiert abgeleiteten jährlichen Prüfungsplans oder im Rahmen von unterjährig anberaumten Prüfungen auf Anfrage.

Auf Basis der zuvor beschriebenen Prozesse und Maßnahmen liegt dem Vorstand der Südzucker AG kein Hinweis vor, dass internes Kontrollsystem und Risikomanagement zum 28. Februar 2023 in ihrer Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems.

Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlichen eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen. Der Prüfungsausschuss ist in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement regelmäßig eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems.

Compliance

Compliance ist im Südzucker-Unternehmensleitbild verankert und durch ein Compliance-Management-System (CMS) konkretisiert.

Compliance-Management-System

Das CMS von Südzucker umfasst die Gesamtheit aller Regelungen und Maßnahmen, mit denen das rechtmäßige Handeln aller Akteure im Unternehmen und die Erkennung relevanter Risiken gewährleistet werden soll. Es regelt Zuständigkeiten, Schulungsmaßnahmen sowie Berichtswege und orientiert sich an den sieben Grundelementen des vom deutschen Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten IDW¹-Prüfungsstandards 980 „Prüfung von Compliance-Management-Systemen“:

Compliance-Kultur

Compliance wird bei Südzucker als Aufgabe des Vorstands sowie des gesamten Managements aller Konzernfunktionen, Divisionen und Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen gesehen und gelebt. Vorstand und Führungskräfte sollen durch ihr Handeln und ihre Kommunikation ein Umfeld schaffen, das den Stellenwert von Compliance im Unternehmen klar herausstellt („tone from the top“).

Compliance-Ziele

Ziel des CMS bei Südzucker ist es, das rechtmäßige Verhalten des Unternehmens und aller Mitarbeitenden zu gewährleisten, Risiken für Verstöße rechtzeitig zu erkennen und diese durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu verhindern sowie eventuell bereits eingetretene Verstöße zu verfolgen und an die zuständigen Stellen zu kommunizieren.

¹ Institut der Wirtschaftsprüfer

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken bestehen grundsätzlich durch jegliche Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien. Bei Südzucker liegt das Hauptaugenmerk auf den Bereichen Kartellrecht, Korruptions- und Bestechungsprävention, Kapitalmarkt/Meldepflichten sowie Datenschutz.

Compliance-Programm

Das Compliance-Programm von Südzucker beinhaltet alle Maßnahmen zum Erreichen der oben genannten Ziele. Es umfasst unter anderem die Erstellung entsprechender Richtlinien, interne Vorkehrungen zur Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Melde- und Dokumentationspflichten oder den Einsatz einer Softwarelösung zur Gewährleistung von Third Party Compliance.

In allen Unternehmensbereichen finden regelmäßige Schulungen zu compliancerelevanten Themen statt. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden konzernweit 7.275 Mitarbeitende einschließlich des Vorstands geschult. Dies deckt rund 89 % des definierten Personenkreises (Angestellte einschließlich Management) ab. Im Rahmen des verpflichtend zu absolvierenden E-Learnings wird ein mehrjähriges Schulungsprogramm zu den Themen Compliance-Grundlagen, Kartellrecht, Korruptions- und Bestechungsprävention, IT-Sicherheit, Datenschutz, Kapitalmarkt-Compliance und Betrug durch Identitätsfälschung abgearbeitet. Die Schulungen beinhalten einen zu bestehenden Abschlusstest.

Compliance-Organisation

Eine konzernweite Compliance-Struktur mit klar definierten Berichtswegen für alle operativen Gesellschaften und wesentlichen Funktionsbereiche ist die Grundlage der Compliance-Organisation bei Südzucker. Alle Hinweise auf potenzielle Verstöße werden verfolgt. Neben fallbezogenen Meldungen erfolgt eine periodische Berichterstattung durch die Compliance Officer der wesentlichen operativ tätigen Tochtergesellschaften bzw. durch die Compliance-Beauftragten der als wesentlich identifizierten

Fachbereiche der Südzucker AG an den Compliance Officer und den Vorstand der Südzucker AG. Der Vorstand wiederum berichtet regelmäßig über Compliance-Themen an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss der Südzucker AG.

Zusätzlich besteht ein Compliance-Komitee, das in regelmäßigen Sitzungen über grundsätzliche und aktuelle Fragestellungen berät.

Compliance-Kommunikation

Der Südzucker-Verhaltenskodex (→ www.suedzuckergroup.com/de/unternehmen/verhaltenskodex/) und die Compliance-Unternehmensgrundsätze (→ www.suedzuckergroup.com/de/unternehmen/grundsätze/) wurden allen Mitarbeitenden bekannt gemacht. Um die Mitarbeitenden im Alltag für Compliance zu sensibilisieren, wurden beispielsweise Plakate an den Standorten ausgehängt. Verdachtsfälle auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder die Compliance-Unternehmensgrundsätze können über eine speziell eingerichtete Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie über ein anonymes Hinweisgebersystem im Internet gemeldet werden.

Im Geschäftsjahr 2022/23 gingen über diese Kanäle gruppenweit 20 Meldungen ein. Jeder Meldung wird mit Sorgfalt und Vertraulichkeit nachgegangen. Es konnten keine maßgeblichen Verstöße festgestellt werden. Verbesserungsvorschläge und -maßnahmen werden laufend umgesetzt.

Compliance-Überwachung und -Weiterentwicklung

Die interne Revision führt geplante und anlassbezogene Prüfungen durch und überwacht so die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und interner Richtlinien. Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden an 34 % der Standorte ausgewählte Bereiche, wie beispielsweise Einkauf oder Logistik, auch auf Korruption und Betrug geprüft. Dabei wurden keine Verstöße gegen gesetzliche Regelungen festgestellt.

Im Geschäftsjahr 2022/23 sind keine Korruptionsfälle bekannt geworden.

Die Südzucker AG unterliegt als Betreiber kritischer Infrastruktur einer Prüfung ihrer informationstechnischen Systeme nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (KRITIS-Prüfung). Diese Prüfung ergab keine Beanstandungen.